

Der Landrat machte darauf aufmerksam, dass nach Informationen der Kreissparkasse Köln die Einführung einer Bankenabgabe in Deutschland derzeit noch unverändert offen sei. Die Thematik sei beim G 20-Gipfel in Toronto erörtert worden.

Abg. Hartmann erläuterte den Antrag seiner Fraktion, der Kreistag möge einen Appell an den Bundestag und an die Bundesregierung richten, dass die geplante Bankenabgabe Sparkassen und Volksbanken nicht treffen solle. Er nahm Bezug auf die lebhaften Diskussionen, gerade in unserer Region, angestoßen unter anderem auch durch ein Schreiben des Vorstandsvorsitzenden der Kreissparkasse Köln, Herrn Alexander Wüerst. So dürfe es nicht sein, dass gerade die Sparkassen, Volksbanken und entsprechende genossenschaftliche Banken, die in der Krise gerade mittelständischen Unternehmen entsprechende Beträge zur Verfügung stellen, mitbezahlen müssten, wenn andere Banken unverantwortlich mit ihren Mitteln umgehen und damit zur weltweiten Finanz- und Bankenkrise beigetragen haben. Vielmehr sollten endlich die Verursacher der Krise durch die geforderte Bankenabgabe an den Kosten der Beseitigung und der Verhinderung weiterer Krisen beteiligt werden. Dieser Zugriff auf die Mittel der Sparkassen und Genossenschaftsbanken führe zudem dazu – Stichwort Eigenkapital –, dass weniger Mittel für Kredite und Darlehen zur Verfügung gestellt werden könnten. Hierdurch werde diesen Banken Handlungsfähigkeit entzogen. Sollte es hier verfassungsrechtliche Bedenken bei einer Differenzierung der Banken in zwei Gruppen geben, dann sollte überprüft werden, wie man nach den Geschäftsmodellen differenzieren könne. Der Antrag seiner Fraktion sei insoweit die Quintessenz dessen, was seitens der Sparkassen in der Region unisono formuliert wurde.

Abg. Heuel wies darauf hin, dies sei ein gemeinsames Anliegen, da bestehe kein Zweifel. Allerdings handele es sich um eine Absichtserklärung, wie sie in der Vergangenheit häufig auf dem Tisch gelegen hätte. Er rate davon ab, diese Art der Kommunalpolitik zu praktizieren und als Ersatz für wirkliches kommunales Handeln zu betrachten. Ansonsten könnte man hiermit künftig einen Wettbewerb auslösen und im Zuge solcher Absichtserklärungen hier stundenlange Debatten führen. Besser sollte man im Rahmen seiner Möglichkeiten in den zuständigen Gremien dafür sorgen, dass die Dinge, die beabsichtigt seien, nicht stattfänden. Das erreiche man auf Wegen, die über persönliche Entscheidungsträger führten. Hiermit habe man in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht.

Abg. Küpper schloss sich seinen beiden Vorrednern an. Von der Sache her stimme seine Fraktion voll umfänglich mit dem Antrag der SPD-Fraktion überein. Man sehe hier die gleichen Risiken für die Kreissparkassen und Volksbanken in der Region. Sicherlich habe aber auch der Abg. Heuel Recht, wonach Resolutionen hierfür nicht dienlich seien. Heute sei vom Finanzausschuss des Deutschen Bundestages ein erster Gesetzentwurf veröffentlicht worden, der im Grunde genau in die Richtung des SPD-Antrags gehe. So sei absehbar, dass es dort eine gestaffelte Abgabe für die Banken geben werde. Nichts desto Trotz sei seine Fraktion aber bereit, dieser Resolution heute zustimmen.

Abg. Steiner teilte mit, inhaltlich sei man hier ganz nahe bei der SPD-Fraktion. Allerdings halte er es für falsch, die Arbeit bereits zu kritisieren und eine Resolution zu beschließen, bevor der erste konkrete Entwurf vorliege. Er schlug vor, zunächst abzuwarten und anschließend zu entscheiden, ob Handlungsbedarf bestehe. Er bitte insoweit die SPD-Fraktion, den Entwurf zunächst abzuwarten. Soweit man dann Handlungsbedarf sehe, könne man sich immer noch zusammensetzen und eine gemeinsame Resolution im Kreistag beschließen.

Für Abg. Dr. Fleck war diese Resolution unterstützenswert, auch wenn die Begründung völlig falsch sei. So sei ausgeführt worden, die Sparkassen seien nicht mitverantwortlich für die Krise. Wer seine Resolution und seine Anfragen gelesen habe, wisse, dass die Sparkassen nicht im luftleeren Raum operierten, sondern die Landesbank mittragen. Die WestLB habe „gezockt“ und für 85 Milliarden € „faule“ Papiere erworben und werde nun abgewickelt. Sie sei jetzt nur noch eine Milliarde € wert. Für ihn sei unverständlich, dass die Mitglieder des Kreises im Verwaltungsrat und Zweckverband der Kreissparkasse hier einen solchen Antrag stellen. Dennoch würde er die Resolution unterstützen, weil das umgelegt würde und die hier ansässigen Handwerksbetriebe, die auf solche Kredite angewiesen seien, dann mehr zahlen müssten. Die Ausführungen zu den Volksbanken seien dagegen vollkommen korrekt.

Abg. Hartmann führte aus, selbstverständlich werde man, wenn man in der Folgezeit den Eindruck gewinne, dass eine deutliche Position nach Düsseldorf gesandt werden müsse, dies auch tun. Das nehme man gerne zu Protokoll. Man gehe allerdings nicht inflationär mit Resolutionen um, sondern habe das Instrument der Resolution im vergangenen Jahr praktisch nicht verwandt. Nun biete es sich aber an, zumal es gleich lautende Beschlüsse/Resolutionen von vielen GRÜNEN-Kreisverbänden gebe. Das gerade die GRÜNEN im Rhein-Sieg-Kreis meinten, dies sei nicht akut, wundere ihn. Man wolle an dieser Stelle keine Zeit ins Land gehen lassen, sondern eine Positivaussage tätigen. Man wolle nicht, dass die Sparkassen und die Volksbanken einem Zugriff unterliegen. Andere Kreistage hätten bereits einen solchen Beschluss gefasst, schließlich gehe es um die Kreissparkasse Köln als Teil der regionalen Struktur und um ihre Möglichkeit, wirtschaftlich tätig zu sein. Er bat daher eindringlich, dem Resolutionsantrag beizutreten. Zum nächsten Kreistag Ende Oktober sei es hierfür zu spät.

Abg. Steiner wies darauf hin, dass man diesen Antrag, soweit er sich als notwendig erweise, ja nicht unbedingt im Kreistag beschließen müsse. Dies könne auch im Kreisausschuss erfolgen. Wenn er den Abg. Küpper richtig verstanden habe, so sei das, was die SPD-Fraktion fordere, bereits in dem Entwurf enthalten. Den sollte man abwarten.

Abg. Heuel unterbreitete einen Kompromissvorschlag, zumal man ja inhaltlich übereinstimme. Soweit man aber nun über einen solchen Einzelantrag abstimme, der vorher nicht miteinander abgestimmt worden sei, vergebe man die Chance, in notwendiger Weise wahrgenommen zu werden. Er bat den Abg. Hartmann, bei den Landtags- und Bundestagsabgeordneten seiner Partei zunächst nachzufragen, ob dort die Absicht bestehe, einer solchen Regelung zu widersprechen, wie sie jetzt von der Bundesseite geplant sei. Soweit diese Absicht bestehe, könne man im Kreisausschuss einen solchen Beschluss vorantreiben.

Abg. Hartmann nahm den Kompromissvorschlag seines Vorredners an, zumal ihm die heutige Pressemitteilung des Finanzausschusses des Bundestages nicht bekannt sei. Er schlage vor, eine solche Resolution im Wege der Dringlichkeit zu beschließen, wenn festgestellt werde, dass es Handlungsbedarf gebe. Hierzu könnte sodann der Landrat mit den vier Fraktionsvorsitzenden ein gemeinsames Schreiben erarbeiten.

Der Landrat stellte insoweit dahingehend Einvernehmen fest, eine Beschlussfassung heute zunächst zurückzustellen, um sodann gegebenenfalls einen solchen Beschluss im Wege der Dringlichkeit zu fassen.